

- Finanzausschuss der Bezirksvertretung (gemäß § 103 Abs. 4 Zif. 2 WStV)
Über 70 Prozent des jeweils festgestellten Wertes gemäß § 88 Abs. 1 lit. e WStV (für 2014 über 238.000 Euro)

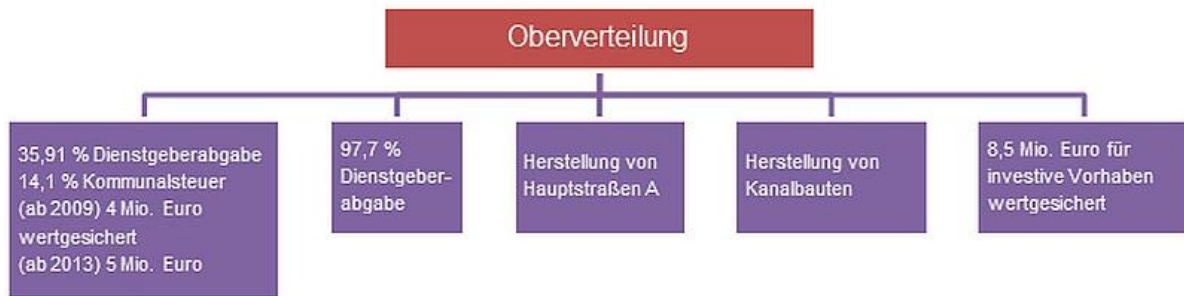
3.4.1 Budgeterstellung auf Bezirksebene

Die Festlegung der Bezirksmittel sowie der Verteilungsschlüssel, nach denen diese Mittel auf die einzelnen Bezirke aufgeteilt werden, sind durch die Bezirksmittelverordnung geregelt. Grundsätzlich erfolgt die Budgeterstellung der Bezirke über eine „Oberverteilung“, das heißt durch die Festlegung, welche Budgetmittel den Bezirken insgesamt zur Verfügung zu stellen sind, und die „Unterverteilung“.

Die gesamten Bezirksmittel setzen sich aus fünf Beträgen zusammen:

- 35,91 Prozent Dienstgeberabgabe und 14,1 Prozent Kommunalsteuer zuzüglich 4 Millionen Euro (wertgesichert) zuzüglich 5 Millionen Euro
- 97,70 Prozent Dienstgeberabgabe
- Betrag für die Herstellung von Hauptstraßen A
- Betrag für Kanalbauten
- 8,5 Millionen Euro (wertgesichert) für investive Vorhaben

Neben den fixen Steueranteilen werden die Beträge für die Hauptstraßen A und für die Kanalbauten jährlich festgesetzt. Ebenso wird den Bezirken ein Betrag von 8,5 Millionen Euro für investive Vorhaben sowie Schuldendienst-Ersätze bei bereits getätigten Vorgriffen zur Verfügung gestellt, wertgesichert mit der Entwicklung des Kommunalsteuer-Aufkommens. Hiervon wird ein Teilbetrag A nach dem allgemeinen Verteilungsschlüssel auf die Bezirke aufgeteilt. Der zweite Teilbetrag B ist für Schwerpunktsetzungen investiver Maßnahmen vorgesehen. Diese werden durch eine Lenkungsgruppe festgelegt, die sich aus drei von der MD-Geschäftsbereich Bauten und Technik namhaft gemachten Vertreter/innen, sowie jeweils einem von der MD-Geschäftsbereich für Organisation und Sicherheit und von der Finanzverwaltung nominierten Mitglied und dem/der Bereichsleiter/in für Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien bzw. einem/er von ihm/ihr namhaft gemachten Vertreter/in zusammensetzt. Den Vorsitz der Lenkungsgruppe führt der/die Bereichsleiter/in für Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien bzw. der von ihm/ihr namhaft gemachte Vertreter/in. Die Lenkungsgruppe hat die Förderungsbedingungen für Schwerpunktsetzungen in investive Vorhaben so zeitgerecht festzulegen und bekanntzugeben, dass die Bezirke dies bei ihrer Voranschlagsplanung berücksichtigen können.

Abbildung 6: Bezirksbudgets – Oberverteilung gemäß Bezirksmittelverordnung

Quelle: www.wien.gv.at

Unterverteilung bedeutet die Festlegung eines Verteilungsschlüssels der für die Bezirke insgesamt vorgesehenen Mittel auf die einzelnen Bezirke.

Die Unterverteilung erfolgt:

- nach dem allgemeinen Verteilungsschlüssel:
 - 35 Prozent Bevölkerung
 - 35 Prozent Straßenflächen
 - 20 Prozent Schülerzahlen
 - 5 Prozent Arbeitsstätten
 - 5 Prozent Bevölkerungsdichte (pro Hektar Baufläche) sowie
- nach aufgabenspezifischen Verteilungsschlüsseln und
- durch Schwerpunktsetzungen in investive Vorhaben (Teilbetrag B).

Abbildung 7: Bezirksbudgets - Unterverteilung

Quelle: www.wien.gv.at

Die folgende Übersicht zeigt die entsprechende Verteilung im Rahmen des Budgetvoranschlags für das Jahr 2014.

Tabelle 4: Aufteilung der Bezirksmittel 2014 gemäß Bezirksmittelverordnung

a) direkte Aufteilung auf die Bezirke:

Bezirk	Topf 1	Topf 2	60 % von Topf 3	Topf 4	40 % von Topf 5	Summe Bezirksanteil
1.	2.521.800	1.485.000	170.900	0	81.700	4.239.400
2.	6.458.900	2.694.600	234.400	0	209.100	9.597.000
3.	5.354.500	2.022.900	209.600	0	173.400	7.760.400
4.	2.304.300	708.300	83.600	0	74.600	3.170.800
5.	3.201.500	1.484.300	67.000	0	103.700	4.856.500
6.	2.083.000	1.991.100	56.000	0	67.500	4.197.600
7.	2.220.900	1.196.100	99.200	0	71.900	3.588.100
8.	1.759.200	520.000	60.400	0	57.000	2.396.600
9.	2.751.400	922.300	154.800	0	89.100	3.917.600
10.	11.487.900	3.967.000	327.200	0	372.000	16.154.100
11.	6.569.400	2.501.500	225.600	0	212.700	9.509.200
12.	5.872.500	1.922.700	208.500	0	190.200	8.193.900
13.	4.196.100	1.449.700	145.100	0	135.900	5.925.800
14.	6.169.100	2.270.400	273.000	0	199.800	8.912.300
15.	4.651.000	1.541.800	137.500	0	150.600	6.480.900
16.	5.862.500	2.413.200	128.200	0	189.800	8.593.700
17.	3.635.800	1.142.300	133.600	0	117.700	5.029.400
18.	3.280.500	1.365.900	119.100	0	106.200	4.871.700
19.	5.276.700	1.655.600	284.500	111.100	170.900	7.498.800
20.	5.438.300	2.023.600	179.300	0	176.100	7.817.300
21.	10.969.400	3.890.900	344.000	291.500	355.200	15.851.000
22.	13.917.600	4.645.500	406.300	1.315.100	450.700	20.735.200
23.	7.872.300	2.108.700	312.200	82.300	254.900	10.630.400
Summe	123.854.600	45.902.400	4.360.000	1.800.000	4.010.700	179.927.700

b) indirekte Aufteilung auf die Bezirke (Zuteilung im Förderwege):

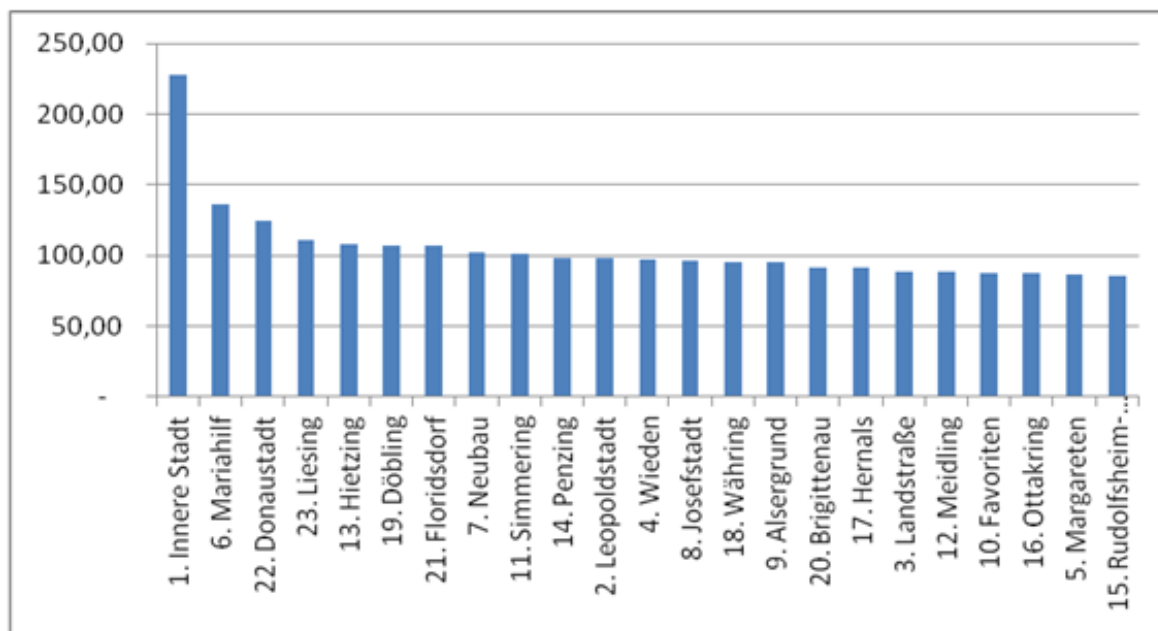
40 % von Topf 3 (Hauptstraßentopf)	2.907.000
60 % von Topf 5 (Investitionstopf)	6.015.900
Summe	8.922.900

Gesamtsumme **188.850.600**

Quelle: Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 2014

Das Ergebnis dieser Verteilungsmechanismen nach Bezirken und pro Einwohner/in, zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung 8: Bezirksbudgets 2014 in EUR je Einwohner/in



Quelle: Stadt Wien, Statistik Austria, eigene Berechnungen

Dies ergibt einen Durchschnittssatz von rund 100,-- Euro je EW, in einer Bandbreite von 86,-- Euro Rudolfsheim-Fünfhaus bis zu dem „Ausreisser“ Innere Stadt mit 227,--Euro.

>>> Angesichts der erheblichen sozioökonomischen und soziokulturellen Unterschiede in den verschiedenen Stadtteilen (siehe Kap 3.5) verdient diese geringe Bandbreite der Verteilungswirkung Beachtung.

>>> Im Zuge der Dezentralisierung wurden die Verteilungsschlüssel auch entsprechend den Erfahrungswerten der Vergangenheit gewählt. Für neue Aufgaben ist daher keine Bedeckung gegeben – sei es im Bereich der technischen Infrastruktur (z.B. Sanierung der Erdkabel) oder bei neuen Herausforderungen im soziokulturellen Bereich.

Wir regen an, zusätzlich sozioökonomische Parameter zu berücksichtigen, um den Anforderungen einer umfassend verstandenen Diversitätspolitik auf Stadtteilebene besser Rechnung tragen zu können. Wenngleich auch die Zahl der Arbeitsplätze in die Berechnungen einfließen, wäre hier zu überlegen inwieweit damit die Anforderungen auch abgedeckt erscheinen und ob das Verhältnis zur Bevölkerung ein entsprechendes Maß aufweist.

>>> Das KDZ (2013) hat im Rahmen einer Bezirksbudgetanalyse festgestellt, dass die Ausgabenentwicklung nicht immer mit der Entwicklung der dem Verteilungsschlüssel zugrundeliegenden Indikatoren übereinstimmt und die Ausgabenhöhe sehr stark von der Altersstruktur und der Substanz der Infrastrukturen abhängig ist.

Es zeigt sich, dass die Entwicklung der Ausgaben in keinsten Weise mit dem zugrundeliegenden Verteilungsschlüssel in Einklang steht. Eine Neuorientierung wäre hier anzudenken.